

# ENERGIEWENDE – AKTUELLE PROJEKTE DES BMK

Dr. Jürgen SCHNEIDER <sup>1</sup>

## Aktuelle Projekte des BMK

2023 war global gesehen das mit Abstand wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Auch die ersten beiden Monate 2024 fügen sich in dieses Bild ein. Als Folge kommt es – wie in Klimamodellen vorhergesagt – weltweit, aber auch in Österreich zu häufigeren und intensiveren Extremwetterereignissen (dazu zählen Hitzewellen, Dürren, Waldbrände, Starkniederschläge, Murenabgänge, Hang- und Gletscherrutschungen, Steinschläge, Hochwasser, Stürme, Unwetter mit Hagel usw.), mit z.T. katastrophalen Schäden für Mensch und Natur. Mit fortschreitender Erwärmung erhöhen sich die Risiken immer weiter. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Kippunkte im Klimasystem erreicht werden und sich wesentliche Bestandteile des Erdsystems damit teils unwiderruflich verändern und klimawandelbedingte Bedrohungen zusätzlich verschärfen.

Zur Eindämmung der schlimmsten Folgen der Klimakrise hat sich die Weltgemeinschaft im Rahmen der Klimakonvention der Vereinten Nationen im Pariser Übereinkommen darauf verständigt, die für die Erwärmung hauptverantwortlichen Treibhausgasemissionen in den nächsten Jahren drastisch zu reduzieren.

Da der Großteil der Treibhausgasemissionen aus der Nutzung fossiler Energieträger stammt, ist das Vorantreiben der Energiewende – also der Umstieg auf ein 100% erneuerbares Energiesystem – zwar nicht einziger, aber immer zentraler Baustein jeder Klimaschutzstrategie.

Aber es gibt weitere gute Gründe, die Energiewende voranzutreiben. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen Folgen hat uns vor Augen geführt, dass das derzeitige fossil dominierte Energiesystem grundlegende Anforderungen nicht erfüllen kann, nämlich eine sichere, leistbare und nachhaltige Energieversorgung sicherzustellen. Nur durch koordinierte, umfangreiche, rasche und oft sehr teure Notfallmaßnahmen konnte die Versorgungssicherheit im Winter 2022/23 und danach erreicht werden, sowie die Folgen der hohen Energiepreise für Haushalte und Unternehmen abgemildert werden.

Systemisch und damit nachhaltig wirksam hingegen sind alle Maßnahmen die die Energiewende vorantreiben. Zudem wird dazu heimische Wertschöpfung geschaffen; fossile Energieträger werden im Gegensatz dazu in Österreich im Schnitt zu über 90 % importiert, oft aus Staaten, die unsere Werte nicht teilen.

Energiewende geht mit einer Elektrifizierung vieler Anwendungen, die derzeit noch auf fossiler Energie basieren, einher. Dadurch, dass in Österreich bereits rund 80 % der Stromerzeugung erneuerbar erfolgen, geht damit eine Dekarbonisierung einher. Zudem hat Österreich das Ziel, bis 2030 100 % des verbrauchten Stroms bilanziell erneuerbar herzustellen.

Von Seiten des Klimaschutzministeriums werden Rahmenbedingungen – oft auf Basis europäischer Regelungen – geschaffen, die die Energiewende vorantreiben und bestehende Barrieren abbauen sollen. Ziel ist es dabei unter Nutzung von Marktkräften die Energiewende rasch, effizient und effektiv umzusetzen.

Exemplarisch werden im Folgenden einige der vielen einschlägigen Projekte des Klimaschutzministeriums vorgestellt.

Stand März 2024 soll das neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) nach erfolgter Begutachtung zeitnah dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Das EIWG umfasst viele große und

---

<sup>1</sup> Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Stubenbastei 5, 1010 Wien, Österreich

kleine Änderungen gegenüber dem EIWOG, die insgesamt fast alle Bereiche der Elektrizitätswirtschaft betreffen. Sie sollen einerseits den Stromsektor für eine erneuerbare Energiezukunft fit machen, andererseits auch Erfahrungen der Energiekrise einarbeiten und entsprechende neue europäische Regelungen umsetzen. Das neue EIWG schafft somit einen zeitgemäßen Rechtsrahmen für den österreichischen Strommarkt und bringt klare Regeln für den gezielten und schnellen Ausbau der Stromnetze.

Mit dem erneuerbaren Ausbaubeschleunigungsgesetz EABG soll es zu einer Verfahrensbeschleunigung für Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, elektrische Leitungs- und Speicheranlagen, Fernwärme- und Kältenetze sowie Wasserstoffnetze führen. Das EABG umfasst zwei inhaltliche Schwerpunkte. Die Einführung eines eigenständigen Verfahrensregimes, das eine spürbare Beschleunigung von Genehmigungsverfahren bewirkt, und qualitative Vorgaben für eine Energieraumplanung (u.a. zur Lösung bestehender Konfliktfelder mit Landnutzung und Naturschutz). Mit dem EABG sollen auch die in der REDIII-Richtlinie der EU enthaltene Vorgaben für Genehmigungsverfahren, etwa die Ausweisung und Ausgestaltung von Beschleunigungsgebieten, umgesetzt werden. Derzeit (März 2024) ist der Gesetzesentwurf in innerkoalitionären Verhandlung.

Um den Rekordausbau von PV weiter fortzuführen, wurde die Umsatzsteuer auf PV-Anlagen unter 35 kWpeak auf null Prozent gesetzt. Um auch weiter attraktive Förderbedingungen für alle erneuerbaren Stromerzeugungstechnologien zu haben, werden die Förderungen gemäß Erneuerbaren Ausbaugesetz (EAG) auf Basis eines energiewirtschaftlichen Gutachtens in entsprechenden Verordnungen der Klimaschutzministerin angepasst.

Ein erneuerbares Energiesystem braucht entsprechende Infrastruktur. Daher hat das Klimaschutzministerium einen integrierten Netzinfrastukturplan erstellt. Der integrierte österreichische Netzinfrastukturplan ist ein übergeordnetes strategisches Planungsinstrument und ermöglicht eine umfassende Gesamtbetrachtung der Infrastrukturnotwendigkeiten des zukünftigen Energiesystems. Aus dem Plan kann abgeleitet werden, welche Energieinfrastruktur für die Transformation des Energiesektors notwendig ist.

Trotz Elektrifizierung werden erneuerbare Gase im zukünftigen Energiesystem eine wichtige Rolle spielen. Das von der Regierung dem Gesetzgeber vorgelegte Erneuerbare Gasgesetz sieht einen Ausbaupfad für nicht-fossile Gase vor, um bis 2030 mindestens 7,5 TWh im österreichischen Gasmix zu haben. Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft benötigt darüber hinaus gezielte Maßnahmen zur Förderung von Erzeugung und Verbrauch. Gleichzeitig soll eine geeignete Infrastruktur für den Transport von Wasserstoff aufgebaut werden, vor allem durch die Nutzung und den gezielten Umbau der bestehenden Erdgasinfrastruktur in eine reine Wasserstoffinfrastruktur.

Seit Oktober 2022 gibt es auch für Quellen außerhalb des traditionellen EU-Emissionshandels in Österreich eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung, die einen wichtigen Schritt in Richtung Kostenwahrheit darstellt. Dadurch werden erneuerbare Energieanwendungen für Haushalte und Unternehmen attraktiver. U.a. zur Vermeidung sozialer Härten werden die Einnahmen über den regionalen Klimabonus an Haushalte zurückverteilt.

Da der Umstieg auf erneuerbare Energie sowie Energieeffizienzmaßnahmen oft kapitalintensiv sind, fördert das Klimaschutzministerium entsprechende Investitionen bei Haushalten und Unternehmen inklusive Industrieunternehmen mit Rekordbudgets. Diese werden vom Markt gut aufgenommen.

Trotz bereits implementierter bzw. in Planung befindlicher Maßnahmen zur THG-Reduktion wird die Republik in Zukunft aber mit einem Rest an schwer bzw. nicht vermeidbaren THG-Emissionen umgehen müssen. Mit solchen Lösungsansätzen für diese Restemissionen wird sich die bis Mitte 2024 von BMK und BMF federführend gestaltete Carbon Management Strategie (CMS) befassen.